



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule der Diakonie
(Bielefeld)
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	23
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung – gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 – in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe Kapitel 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe Kapitel 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe Kapitel 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule der Diakonie (FHdD) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" wurde am 29.12.2008 gestellt, der überarbeitete Antrag ging am 06.02.2009 ein. Die Unterlagen wurden in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht.

Am 07.04.2009 wurde zwischen der FHdD und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 27.05.2009, am 04.06.2009 und am 05.06.2009 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Antrag umfasst 27 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

- Anlage 01: Zur Einordnung der Fachschule für Heilpädagogik in das deutsche Bildungssystem
- Anlage 02: Einstufungsprüfung (Ordnung der FHdD)
- Anlage 03: Prüfungsordnung der FHdD
- Anlage 03a: Studienordnung
- Anlage 04: Beispiel eines Modulablaufs
- Anlage 05: Kostenkalkulation
- Anlage 06: Modulbeschreibungen
- Anlage 07: Modulübersicht
- Anlage 07a: Studienverlaufsplan berufsbegleitend/Teilzeit
- Anlage 07b: Studienverlaufsplan für die Vollzeit-Variante
- Anlage 08: Diploma Supplement, deutsche Fassung (Entwurf)
- Anlage 09: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Anlage 10: Schreiben des Ministeriums (grundsätzliches Einverständnis)
- Anlage 11: Kooperationsvertrag zwischen dem Anna-Siemsen-Berufskolleg und der FHdD (als Beispiel)
- Anlage 12: Protokollbogen Bewerbungsgespräch, Kriterien
- Anlage 13: Berufsordnung
- Anlage 14: Qualifikation Lehrende

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 24.06.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule der Diakonie auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der FHdD eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (Kapitel 3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (Kapitel 4.) sowie institutionelles Umfeld (Kapitel 5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" ist ein neu konzipierter Studiengang, für den nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad "Bachelor of Arts" (B.A.) vergeben wird. Es handelt sich um einen Studiengang, der in erster Linie berufsbegleitend, aber auch in Vollzeit angeboten wird für Studierende, die ihre "Weiterbildung" zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in erfolgreich abgelegt haben (nachdem sie zuvor den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in oder zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in er-

bracht haben) und die Hochschulzugangsvoraussetzungen nachweisen. Der Studiengang enthält die Schwerpunkte "Management" bzw. "Mentoring" und ist als sogenanntes Y-Modell aufgebaut mit einem gemeinsamen Teil und speziellen Teilen.

75 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) sollen angerechnet werden aus der "Weiterbildung" in Heilpädagogik an einer Fachschule; weitere 105 Credits nach ECTS werden im Rahmen der FHdD unterrichtet, womit der Bachelorstudiengang insgesamt 180 Credits nach ECTS umfasst.

Die Module 1 bis 10 im Umfang von 75 Credits werden von Fachschulen oder Berufskollegs im Rahmen der "Weiterbildung" in Heilpädagogik durchgeführt, mit denen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden ist. Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer der fünf kooperierenden Fachschulen (bzw. Berufskolleg) die "Weiterbildung" zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in erfolgreich abgelegt haben und einen Notenschnitt von mind. 2,3 nachweisen, sollen im Rahmen einer pauschalisierten Anrechnung 75 Credits erhalten (Erläuterung zu den Kooperationsfachschulen s.u.). Weitere Bewerberinnen und Bewerber müssen durch eine Einstufungsprüfung die entsprechenden Kenntnisse nachweisen. Der Bachelorstudiengang soll berufsbegleitend in neun Semestern bzw. Studienhalbjahren studiert werden. In der Vollzeit-Variante soll der Studiengang in sechs Semestern bzw. Studienhalbjahren studiert werden.

Er wird voraussichtlich im Sommersemester 2010 erstmals beginnen mit einer "Summerschool"/Propädeutikum und wird in Bielefeld jedes Jahr jeweils zum Sommersemester angeboten; neben Bielefeld ist als weiterer Studienort Stuttgart geplant, hier wird der Beginn nur alle 2 Jahre erfolgen (auch jeweils zum Sommersemester). Von den 105 an der FHdD angebotenen Credits werden 15 Credits für Modul 11 (Wissenschaftliches Arbeiten) vergeben, die im August/Sommer 2010 und im Herbst/Winter 2010/2011 in Form von mehreren Blockveranstaltungen stattfindet; die weiteren 90 Credits (ab Modul 12) werden ab dem Sommersemester 2011 an der FHdD in Bielefeld angeboten bzw. ab einem späteren Zeitpunkt in Stuttgart.

Der Studiengang ist für 30 Studierende je Standort ausgerichtet.

Das Modul 11 wird von der Fachhochschule als Blockwoche mit anschließenden Blockseminaren angeboten (Summerschool) und kann von den Studierenden laut Studienordnung auch vor der Immatrikulation besucht werden, soweit folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen: Hochschulzugangsberechtigung und erfolgreich absolviertes Bewerbungsgespräch.

Nach erfolgreichem Absolvieren des Propädeutikums entscheiden sich die Studierenden für den Schwerpunkt "Management" bzw. für den Schwerpunkt "Mentoring".

Pro Studienhalbjahr soll in der berufsbegleitenden Regelvariante eine Blockwoche stattfinden mit ca. 43 Stunden und sechs bis acht Wochenendblöcke von Donnerstag bis Samstag, ca. 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder Freitag und Samstag ebenso ca. 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Bachelorstudiengang enthält Fernstudiengangelemente, es findet E-Learning statt (sogenannter blended-learning-Ansatz mit Ineinandergreifen von internetbasiertem Selbststudium mit integrierten Übungen, Präsenzlehre und regionalen Lerngruppen), wobei die Internetlernplattform Moodle verwendet wird.

Die Studiengebühren belaufen sich auf 980 Euro für Modul 11 ("Summerschool"/Propädeutikum) und 4.800 Euro für das weitere Studium ab Modul 12. Unterlagen zur Kostenkalkulation finden sich in Anlage 05.

Der Studiengang qualifiziert für die Arbeit als Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge und – sofern der Schwerpunkt Management gewählt wird – insbesondere für Leitungsaufgaben in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa, mit dem Schwerpunkt Mentoring insbesondere für Beratungs- und Leitungsaufgaben in diesen Einrichtungen.

Modul 12 (Entwicklungen und Konzepte der Heilpädagogik im internationalen Vergleich) vermittelt internationale Aspekte und rechtliche Regelungen im Ausland.

Unterrichtet wird in deutscher Sprache.

Ein Schreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW vom 21.11.2007, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Einführung des Studiengangs "Heilpädagogik" bestehen, findet sich in der Anlage 10.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 180 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden.

Von den insgesamt 5.400 Stunden workload für das gesamte Studium sind laut den Antragstellenden 759 Stunden Präsenzzeit an der FHdD sowie 2.221 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsvorbereitung usw.) und 170 Stunden Praxisprojekte vorgesehen; 2.250 Stunden (75 Credits) ergeben sich durch die Anrechnung.

Die Präsenzlehre findet von Montag bis Freitag statt bzw. von Donnerstag bis Samstag oder Freitag und Samstag.

Die Module 1 bis 10 sind ausgelagert (75 Credits). Die Studierenden absolvieren gemeinsam Modul 11 (Wissenschaftliches Arbeiten, 15 Credits) und danach gemeinsam die Module 12 bis 19 im Bereich Heilpädagogik im Umfang von 50 Credits (Modul 19 stellt das Bachelormodul dar). Wer sich für den Schwerpunkt Management entschieden hat, studiert die Module HPMa1 bis HPMa7 im Umfang von 40 Credits, wer den Schwerpunkt Mentoring gewählt hat, studiert die Module HPMe1 bis HPMe8 im Umfang von 40 Credits.

12 Credits sind für die schriftliche Abschlussarbeit vorgesehen, dazu kommt im Bachelormodul 1 Credit für die mündliche Prüfung (Kolloquium).

Es werden folgende Module im Einzelnen angeboten (Modul 1 bis 10 an den Fachschulen):

Modul 1: Historische Entwicklung / Paradigmen der Heilpädagogik / Ethische und anthropologische Grundlagen der Heilpädagogik (7 Credits)

Modul 2: Handlungsfelder der Heilpädagogik im Überblick (9 Credits)

Modul 3: Methoden in der Heilpädagogik (17 Credits)

Modul 4: Fachspezifische Grundlagen der Heilpädagogik: Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Medizin (12 Credits)

Modul 5: Heilpädagogische Praxis I (6 Credits)

Modul 6: Recht, Verwaltung und Organis. heilpädagogischer Arbeit (4 Credits)

Modul 7: Grundlagen diagnostischer Verfahren in der Heilpädagogik (4 Credits)

Modul 8: Heilpädagogische Praxis II - Praxismodul (6 Credits)

Modul 9: Lern- und Arbeitstechniken (4 Credits)

Modul 10: Heilpädagogische Projektarbeit (6 Credits)

Modul 11: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden (als "Summerschool") (15 Credits)

Modul 12: Entwicklungen und Konzepte der Heilpädagogik im internationalen Vergleich (6 Credits)

Modul 13: Testtheorie und Diagnostik (5 Credits)

Modul 14: Neurophysiologie für die Heilpädagogik (5 Credits)

Modul 15: Pädiatrie und Neuropädiatrie für die Heilpädagogik (6 Credits)

Modul 16: Heilpädagogische Theoreme und Modelle und wissenschaftstheoretische Kritik (5 Credits)

Modul 17: Bildungsprozesse mit Menschen mit Behinderungen (5 Credits)

Modul 18: Wertorientiertes Handeln in der Heilpädagogik (5 Credits)

Modul 19: Bachelormodul (13 Credits)

Schwerpunkt Management:

Modul HPMa 1: Grundlagen der Betriebswirtschaft (4 Credits)

Modul HPMa 2: Grundlagen der Personalarbeit (4 Credits)

Modul HPMa 3: Operatives Führen I: Instrumente der Führung (8 Credits)

Modul HPMa 4: Operatives Führen II: Personalmanagement (8 Credits)

Modul HPMa 5: Operatives Führen III: Rechnungswesen, Budgetierung (8

Credits)

Modul HPMa 6 und Modul HPMa7: 2 Module aus dem Wahlpflichtbereich Management (2x4 Credits)

Schwerpunkt Mentoring:

Modul HPMe 1: Sozial- und Gesundheitswesen (4 Credits)

Modul HPMe 2: Organisationen als soziale Systeme (4 Credits)

Modul HPMe 3: Anleitungskonzepte (8 Credits)

Modul HPMe 4: Methoden der Beratung von Klienten und Angehörigen (8 Credits)

Modul HPMe 5 bis Modul HPMe 8: 4 Module aus dem Wahlpflichtbereich Mentoring (4x4 Credits)

Die ausführliche Darstellung aller Module findet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 06); Anlage 07 bietet auch einen Überblick, ein Studienverlaufsplan für den berufs begleitenden Studiengang findet sich in Anlage 07a, für die Vollzeit-Variante in Anlage 07b.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Modul-inhalten, den Zielen der Module (Lernergebnisse), den Lehr- und Lernmethoden, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfung), den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand gemacht. Die Dauer der Module – mit Ausnahme des Bachelormoduls haben sie einen Umfang von 4 bis 8 Credits – erschließt sich aus dem Studienverlaufsplan (sie sind jeweils innerhalb eines Semesters abzuschließen).

Alle Module werden einmal jährlich in Bielefeld und einmal alle zwei Jahre in Stuttgart angeboten.

Es werden die Module Modul HPMa 1 bis 7 bzw. Modul HPMe 1 bis 8 gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge der FHdD besucht.

Der Bachelorstudiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" vermittelt neben einer grundlegenden Einführung in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Erkenntnisgewinnung (einschließlich Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung) zunächst fachwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik (einschließlich Neurophysiologie und -pädiatrie) sowie der relevanten Bereiche der Nachbarwissenschaften (wie Soziologie, Psychologie und Medizin). Außerdem werden Grundlagen in Recht, Organisation und Verwaltung unterrichtet. Im Zentrum des Studiengangs stehen nach Aussage der Hochschule die fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden heilpädagogischen Fragestellungen auch ethischer Art im historisch-gesellschaftlichen Kontext, sowie heilpädagogische Methodik in Diagnostik und Intervention.

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten Management und Mentoring. Im Schwerpunkt Management (Qualifizierung auch für Leitungstätigkeiten) werden u.a. Grundlagen und Methoden der Betriebswirtschaft und der Personalarbeit und -führung vermittelt. Daneben werden Wahlmodule zu verschiedenen Managementmethoden angeboten. Der Schwerpunkt Mentoring (Qualifizierung für Beratung) enthält neben Grundlagen der Organisationslehre u. a. Module zu Methoden der Anleitung, Beratung und Bildung sowie verschiedene weitere Methodenseminare.

Praxisphasen sind zur Verknüpfung von Theorie- und Praxisanteilen in den Modulen 11, 13, 17, 18 vorgesehen sowie in den jeweiligen Schwerpunkten. Dabei werden jeweils themenbezogene Aufgaben gestellt, die am eigenen Praxisort durchzuführen und danach zu dokumentieren sind. Die Lernergebnisse werden i. d. R. dann in den regionalen Lerngruppen anhand von Leitfragen ausgewertet und entweder auf der Lernplattform oder in einer Präsenzphase präsentiert.

Die Module 5, 8, 10 (Fachschule) werden als Praxismodule bezeichnet (sie entsprechen laut den Antragstellern den Regelungen der APO-BK-Anlage E des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW).

Die rezeptiven Anteile werden laut Antragsteller in den Präsenzzeiten so gering wie möglich gehalten. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf

aktivierenden Methoden und Arbeitsformen, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Praxistransfer fördern.

Es findet teilweise E-Learning statt für die Bearbeitung von Aufgaben, Selbsttests u.a. und um die Lehre interaktiv zu gestalten sowie kooperierendes Lernen durch netzbasierte Anwendungen (Foren, Chat, Workshop u.a.) zu realisieren. Internetgestützte Lernplattformen (TraiNex, moodle) werden darüber hinaus auch für die Studienorganisation (Prüfungsamt, Verabredung von Sprechstunden etc.) genutzt.

Studienbriefe, Reader und z.T. Vorlesungen im Internet kommen laut Antragsteller in allen Modulen zum Einsatz; für die Heilpädagogik-Module müssen sie nach Besetzung der Professoren-Stellen noch entwickelt werden, für die Management- und Mentoring-Module sind sie überwiegend bereits entwickelt. Bei der Begutachtung werden die Studienbriefe vorgelegt und die Organisation des E-Learning ausgeführt werden.

Die Prüfungsordnung der FHdD sieht die Möglichkeit vor, bereits ab dem 2. Studienhalbjahr mit der Bachelorarbeit zu beginnen, sofern diese prozess- oder projektartig angelegt ist. Auf diese Weise sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, studienbegleitend kleinere Forschungsprojekte im eigenen Praxisfeld durchzuführen oder sich an Forschungsvorhaben der FH beteiligen und ausgegrenzte Fragestellungen in ihrer Thesis bearbeiten zu können.

Insgesamt legt die Hochschule bei den Lehr- und Lernprozessen Wert auf eine Thematisierung und Reflexion auch grundlegender Fragen und Einstellungen sowie Verhaltensmuster, wobei der historisch-gesellschaftlichen Kontext beachtet wird. Es geht neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen der Heilpädagogik um eine Verbreiterung und Vertiefung des Fachwissens und um die Umsetzbarkeit des Gelernten sowie um die Vermittlung spezieller diagnostischer, therapeutischer und beraterischer Kompetenzen .

Jedes Modul schließt mit einer eigenen Prüfung ab; dabei kommt es zu mündlichen Prüfungen, Fallstudien, Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Prüfungen mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentationen, Planspielen und ggfs. sonstigen Prüfungsformen. Die Prüfungen werden je nach Prüfungsform während der Module oder am Ende geschrieben bzw. erbracht. Die

Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 15 der Prüfungsordnung festgelegt. Modulprüfungen, die nicht bestanden wurden, können zweimal wiederholt werden.

Laut den Studienverlaufsplänen werden in der berufsbegleitenden Variante zwischen 18 und 26 Credits pro Semester bzw. Studienhalbjahr vergeben, in der Vollzeit-Variante zwischen 26 und 33 Credits.

In der ersten Präsenzphase und vertiefend in den folgenden Blockseminaren von Modul 11 werden die Studierenden eingeführt in die technischen Voraussetzungen und EDV-Grundlagen für blended-learning-Prozesse sowie in die Nutzung der elektronischen Angebote der Universität Bielefeld, mit der ein Kooperationsvertrag besteht.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die FHdD möchte mit dem Angebot des Bachelorstudiengangs eine weitere Qualifizierung für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Rahmen der Umbruchssituation (vgl. 3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen) anbieten. Nach Aussage der FHdD wird sich die Berufsrolle des Heilpädagogen bzw. der Heilpädagogin in naher Zukunft verschieben, weg von der Alltagsbegleitung von Menschen mit Behinderung – dies machen zunehmend andere sozial- und heilpädagogische Berufsgruppen, wie z.B. die Heilerziehungspfleger/innen. Das abrechnungsfähige Arbeitsfeld wird zum einen in den Bereichen des Case-Management, der Heilpädagogischen Diagnostik, (Entwicklung von Assessments für passgenaue Hilfen), der Qualitätssicherung, der Beratung von Angehörigen und Fachkräften, der Leitung und Koordination von Dienstleistungen im Rahmen ambulanter Versorgungsstrukturen liegen und zum anderen in den Bereichen der heilpädagogischen und therapeutischen Begleitung von Menschen mit Behinderung, wie z. B. in speziellen Formen der Entwicklungsbegleitung, der "Entwicklungslogischen Didaktik" und/oder der kurzzeittherapeutischen Begleitung.

Aus diesen Gründen sieht die FHdD ein Mehr an Kompetenzen in den Bereichen "Management" bzw. "Mentoring" als erforderlich an.

Weitere Details finden sich im Antrag S. 18f.

Als wesentlichen Schwerpunkt heilpädagogischer Theoriebildung betrachtet die Hochschule den Paradigmenwechsel vom Versorgungsgedanken über die Normalisierung hin zum Inklusions- bzw. Teilhabeparadigma.

In der Anlage 01 findet sich ein Schreiben der FHdD zur Einordnung der Fachschule für Heilpädagogik in das deutsche Bildungssystem.

Kooperationsschulen sind laut Studienordnung § 5 "Fachschulen bzw. Berufskollegs für Heilpädagogik, die einen verbindlichen Kooperationsvertrag mit der FH der Diakonie abgeschlossen haben, ihre Ausbildung so umgestellt haben, dass die Inhalte der Module 1 – 10 entsprechend dem im Modulhandbuch angegebenen Umfang vermittelt und die zu vermittelnden Kompetenzen durch Leistungsnachweise geprüft werden und deren Lehrende über die im Kooperationsvertrag vereinbarten Qualifikationen verfügen.

Die Einhaltung der im Kooperationsvertrag vereinbarten Qualitätskriterien obliegt der Fachhochschule der Diakonie."

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Das Tätigkeitsfeld von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterscheidet sich von klassischen Sonderpädagogen im Schuldienst dadurch, dass sie fast ausschließlich in außerschulischen Feldern beruflich tätig sind. In der BRD kann die berufliche Qualifikation zum Heilpädagogen/zur Heilpädagogin über ein Fachhochschulstudium oder über eine Fachschule für Heilpädagogik erworben werden. Für den Besuch einer Fachschule für Heilpädagogik ist eine erste berufsqualifizierende Fachkraftausbildung (in der Regel Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in) erforderlich.

Die Arbeitsmarktsituation für Heilpädagogen befindet sich nach Aussage der Hochschule besonders auf nationaler Ebene – durch die Veränderungen der Refinanzierung von Dienstleistungen in der Behindertenhilfe – und auf europäischer Ebene durch die Neuordnung der Studiengänge im Rahmen des

Bologna-Prozesses sowie durch die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) im Umbruch (vgl. Antrag S. 17f.).

Laut der Hochschule erwarten Arbeitgeber und Kostenträger von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zunehmend einen akademischen Abschluss, insbesondere wenn sie sich mit einer eigenen Praxis selbstständig machen. Auf dem Arbeitsmarkt haben die Fachschulen für Heilpädagogik bisher eine hohe Akzeptanz und Anerkennung gefunden, da sie sehr praxisorientiert und handlungsbezogen ausbilden. In enger Verzahnung mit der beruflichen Praxis erwerben die Studierenden spezielle Kenntnisse der Heilpädagogik, Diagnostik, Entwicklungsförderung, Beratung und Leitung von Einrichtungen und Diensten. Heilpädagogen im Angestelltenverhältnis werden i. d. R. als Team-/Gruppen-, Abteilungsleitungen oder in Stabsstellenfunktion eingesetzt, die erweiterte Qualifikationen hinsichtlich Management / Leitung oder Beratung / Anleitung erfordern.

Als traditionelle Arbeitsfelder gelten

- Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere integrative Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen
- Einrichtungen und Dienste im Rahmen der erzieherischen Hilfen, insbesondere (heilpädagogische) Tagesgruppen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe, insbesondere ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Frühförderstellen
- Kliniken mit angeschlossenen Einrichtungen und Diensten, insbesondere sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrische (Tages-)Kliniken
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung
- Beratungsstellen
- eigene heilpädagogische Praxen mit Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus sind Arbeitsplätze in Jugendämtern und Sozialen Diensten möglich, da in den Kommunen zunehmend Praktiker mit Kompetenzen für Hilfe-

arrangements nachgefragt werden, die den Problemlagen von Familien (bis hin zur Kindeswohlgefährdung) effektiver begegnen, die Versäulung der Hilfen aufbrechen und lösungsorientierte Hilfen anbieten.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" setzt laut Studienordnung § 3 Absatz 1 voraus:

- den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie
- den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als staatlich anerkannter Heilpädagoge bzw. staatlich anerkannte Heilpädagogin und
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerbungsgespräch, an dessen Abschluss die Fachhochschule der Diakonie eine Eignung für ein Studium in dem entsprechenden Studiengang feststellt
- Nachweis eines geeigneten Praxisortes für die Absolvierung der in den Modulen vorgesehenen Praxisanteile (vgl. § 6 Abs. 5 u.6)".

Die Absätze 2 bis 7 konkretisieren die Bedingungen.

Sofern die Bewerberinnen und Bewerber an einer der fünf kooperierenden Fachschulen (bzw. Berufskolleg) die "Weiterbildung" zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in erfolgreich abgelegt haben und einen Notenschnitt von mind. 2,3 nachweisen, soll bei ihnen eine pauschalisierte Anrechnung von 75 Credits erfolgen. Sonstige Bewerberinnen und Bewerber müssen durch eine Einstufungsprüfung die entsprechenden Kenntnisse nachweisen, die Ordnung der FHdD zur Einstufungsprüfung findet sich in Anlage 02.

3.6 Qualitätssicherung

An der FHdD gibt es einen Qualitätsbeauftragten, der die Installierung einer Intranetplattform zur Dokumentation, Diskussion und Bereitstellung von Instrumenten und Arbeitsergebnissen veranlasst hat. Die Evaluation der Lehre

und die Entwicklung einer Unternehmensvision wurden eingeleitet. Durch den Qualitätsbeauftragten wurde zudem ein "Fahrplan" zum Aufbau eines QM-Systems erarbeitet und mit den Mitarbeitenden, Studierenden und Trägern der FHdD abgestimmt. Neben der Kommunikation auf der Internetplattform mittels Foren, Chats, Wikis und "downloadbaren" Dokumenten werden Themen des Qualitätsmanagements regelmäßig auf den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen behandelt. Das Qualitätsmanagementhandbuch der FHdD beschreibt die Organisationsstruktur bzw. -entwicklung sowie die Schlüsselprozesse und benennt die Verantwortlichkeiten und Wege zur Verwirklichung des Qualitätsmanagementsystems.

Derzeit erarbeitet die FHdD ein Leitbild; die einzelnen Schritte werden im Intranet der FHdD dokumentiert.

Die Information der am Studium Interessierten erfolgt zunächst über die Website. Die Hochschule bietet darüber hinaus mehrmals jährlich Info-Tage an, an die sich jeweils die Möglichkeit zur individuellen Beratung – persönlich oder telefonisch – anschließt.

Die Studiengänge und auch die einzelnen Module werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. Studienjahrs durch einen online-Fragebogen evaluiert. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und den Studierenden auf der Internet-Plattform zur Verfügung gestellt. In der auf eine ausgewertete Evaluation folgenden Sitzung der Hochschulkonferenz werden die Evaluationsergebnisse thematisiert, so dass die Studierendenvertreter hier auch noch einmal Gelegenheit zur mündlichen Rückmeldung zu kritischen Einzelaspekten und zur Diskussion über die Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden haben.

Für die allgemeine Studienberatung ist vor allem die Studiengangsleitung verantwortlich. Mit allen Studierenden werden drei verpflichtende Beratungsgespräche (auch im Hinblick auf die individuelle Studienpraxis) geführt, dies ist in der Studienordnung in § 4 festgehalten.

Alle Lehrenden haben feste Sprechstunden, die im Intranet ersichtlich sind; darüber hinaus werden Einzeltermine vereinbart. Die hauptamtlich Mitarbeitenden halten in jedem Studienhalbjahr zweitägige Klausuren ab. Die Modulverantwortlichen treffen sich nach Bedarf zu Absprachen. In der Hochschule

besteht ein dichtes Kommunikationsnetz. Ein elektronischer Kontakt zwischen den Lehrenden und zwischen Lehrenden Studierenden ist nach Aussage der Antragsteller sichergestellt; eine Beantwortung von Anfragen innerhalb von 48 Stunden ist angestrebt.

Unterstützung in technischen Fragen erhalten die Studierenden über den für die Lernplattform verantwortlichen Mitarbeiter (Medienpädagoge) oder bei Problemen z.B. mit WLAN-Anschlüssen über den IT-Mitarbeiter.

Die FHdD plant Absolventenbefragungen und Verbleibstudien. Während der Planungsphase eines Studiengangs wird der enge Kontakt zum Kuratorium der FHdD in dem die Gesellschafter vertreten sind, die große diakonische Arbeitgeber repräsentieren, als wichtig erachtet. Die FHdD hat darüber hinaus ein ‚Kundenbetreuungs-System‘ etabliert, in dem jeweils ein/e Lehrstuhlinhaber/in den Kontakt zu einer kleinen Zahl von Gesellschaftern pflegt. Außerdem lädt die FHdD einmal jährlich die Personalverantwortlichen der großen Träger zu einem fachlichen Austausch ein.

An der FHdD gibt es eine Genderbeauftragte. Eine schriftliche Konzeption der FHdD zur Geschlechtergerechtigkeit existiert noch nicht. Laut Berufsordnung der Hochschule (Anlage 13) ist der oder die Genderbeauftragte in allen Phasen der Berufung zu beteiligen.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

An der FHdD existiert keine Einteilung in Fachbereiche. Derzeit sind acht Professuren besetzt (davon zwei mit 80 %, die anderen Vollzeit; Auflistung mit Angabe der Lehrgebiete und der Module s. Antrag S. 22f.). Es sind zusätzlich zwei noch nicht besetzte Professuren für Heilpädagogik vorgesehen (mit je 60 %). Die Ausschreibung soll nach erfolgreichem Abschluss des Akkreditierungsverfahrens erfolgen. Mögliche wissenschaftliche Schwerpunkte könnten dabei sein: (1) Heilpädagogik im internationalen Vergleich, wobei auch die aktuelle Diskussion um Inklusion, Community Care, Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment usw. berücksichtigt werden

sollte; (2) Wissenschaftstheoretische Grundlagen von Heilpädagogik, Bildungsprozesse bei Menschen mit Behinderungen.

Zwei weitere Professuren (Sozialrecht mit 60 %, Kommunikation und Beratung mit 80 %) befinden sich im Besetzungsverfahren, das 2009 abgeschlossen sein soll, die Vertragsverhandlungen mit den von der Berufskommission vorgeschlagenen Bewerbern laufen derzeit. Für die Professur Kommunikation und Beratung ist die Besetzung zum 01.07.2009, für die Professur Sozialrecht zum 01.11.2009 vorgesehen. Zudem sind vier wissenschaftliche Mitarbeitende, davon eine Diplom-Heilpädagogin, beschäftigt (zwischen 50 und 100 %), sowie zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter – speziell für ein laufendes Forschungsprojekt.

Vier Mitarbeitende decken den Verwaltungs- und technischen Dienst ab (IT-Administration mit 30 %, Studierendensekretariat in Vollzeit, Rektoratssekretariat und Prüfungsamt in Vollzeit, Hauswirtschaft mit 60 %).

Modul 11 kann laut Antragsteller auch vor Beginn des eigentlichen Studiums an der FHdD absolviert werden und wird von den Lehrstuhlinhabern für Heilpädagogik sowie Lehrbeauftragten (akademisch ausgebildete Heilpädagoginnen/innen oder Lehrkräfte mit Sek-II-Abschluss und entsprechender Lehrbefähigung) gelehrt.

Insbesondere für die Module 14 (Neurophysiologie) und 15 (Pädiatrie und Neuropädiatrie) sind Lehrbeauftragte vorgesehen, die im klinischen Kontext Verantwortung tragen, außerdem werden in einigen der Wahlmodule Lehrbeauftragte beschäftigt. Alle Lehrbeauftragten haben einen akademischen Abschluss, sind in der Praxis bewährt und haben Lehrerfahrungen.

Die Lehre findet auch am zukünftigen Standort Stuttgart in Verantwortung der FHdD durch die o.g. hauptamtlichen Lehrenden statt; die dortige Studienorganisation wird durch eine Mitarbeiterin der kooperierenden Gotthilf-Vöhringer-Schule in Wilhelmsdorf übernommen werden. Voraussichtlich werden Räume des Diakonisches Instituts für Soziale Berufe, Haußmannstr. 103 A , 70188 Stuttgart, dafür genutzt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der FHdD über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang liegt dem Akkreditierungsantrag bei (Anlage 09).

Die Zentrale der FHdD befindet sich in Bielefeld im "Haus Terach", Grete-Reich-Weg 9 und enthält neben Arbeitsräumen für die Sekretariate, die Lehrenden, dem AStA-Büro und dem Raum für den IT-Administrator auch Kleingruppenarbeitsräume und zwei Seminarräume.

Für Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen werden Räume im "Haus Nazareth", Nazarethweg 5 genutzt: es existiert ein Hörsaal für 100 Personen und einer für 40 Personen sowie vier Seminarräume. Im "Haus Ophir" (Bethelplatz 1/Grete-Reich-Weg 5) werden derzeit zwei weitere Hörsäle für je 45 Personen gebaut; im Nazarethweg 4 befindet sich ein weiterer Hörsaal für 50 Personen.

Die Gebäude Grete-Reich-Weg 9, Nazarethweg 4, Nazarethweg 5-7 sind bereits mit WLAN Access-Points für die Studierenden und die Lehrenden ausgestattet. Die neuen Räume werden nach Fertigstellung ebenfalls über Internetzugänge via WLAN verfügen.

Die Fachhochschule der Diakonie hat eine Präsenzbibliothek, die sich auch im "Haus Nazareth" befindet und über vier PC-Recherche-arbeitsplätze mit Internetzugang und etwa zehn studentische Arbeitsplätze verfügt (WLAN Access gegeben). Diese Bibliothek verfügt über die Bestände der FHdD. Zudem wurde der Bestand der Bibliothek der Westfälischen Diakonenanstalt Nazareth als Fachbibliothek für den Bereich Theologie/Diakonie (mit 12.000 Bänden, Schwerpunktbereiche sind Diakoniewissenschaft, Spiritualität und Gemeinschaft und praktische Theologie) hier integriert. Die Verwaltung der Bestände erfolgt über die Ressourcenverwaltung des E-Campus, der Lern- und Kommunikationsplattform der FHdD. Es findet zu Beginn des Studiums eine Einführung in die Handhabung der Ressourcenverwaltung statt. Die Verwaltung, Bücherausgabe etc. erfolgt durch Verwaltungskräfte der Fachhochschule. Die Präsenzbibliothek steht den Studierenden innerhalb der Bürozeiten (08.30 bis 17.00 Uhr) zur Verfügung; für eine Nutzung außerhalb dieser

Zeiten können sie sich einen Schlüssel geben lassen, der ihnen einen zeitlich unbeschränkten Zugang ermöglicht.

Da es für eine Fachhochschule dieser Größenordnung schwierig ist, eine eigene Hochschulbibliothek in der gewünschten Qualität und auch Quantität der Literaturbestände vorzuhalten, wurde eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Universität Bielefeld eingegangen. In der Bibliothek sind durch die an der Universität ansässigen Studiengänge der Gesundheitswissenschaften, der Pädagogik, der Soziologie, der Betriebswirtschaft, der Psychologie und der Theologie umfangreiche Bestände für den Inhalt des geplanten Studiengangs vorhanden. Die Universitätsbibliothek Bielefeld hat folgende Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08.00 bis 01.00 Uhr (Ausleihe bis 24.00 Uhr), am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09.00 bis 22.00 Uhr.

Des Weiteren können folgende Bibliotheken genutzt werden: Die Zentrale Bibliothek der v. Bodenschwingschen Anstalten Bethel (mit 40.000 Bänden, 330 laufenden Zeitschriften, Möglichkeiten der Fernleihe) und die Bibliothek der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (mit 155.000 Bänden, 3 Präsenzbibliotheken, 161 laufenden Zeitschriften, 11 laufenden Loseblattsammlungen, Möglichkeiten der Fernleihe).

Für den zukünftigen Standort Stuttgart laufen derzeit Verhandlungen mit Kooperationspartnern bzgl. Nutzung von Räumen und Bibliotheken. Erste Ergebnisse sollen nach Aussage der Hochschule bis zur Vor-Ort-Begutachtung vorliegen.

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule der Diakonie wurde 2006 von 15 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als private Hochschule kirchlichen Rechts gegründet. Die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie FHdD GmbH ist der Träger der FHdD. Hauptgesellschafter ist die Stiftung Nazareth als Teil der

von Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld. Im Juli 2006 erfolgte die vorläufige Anerkennung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW. Für das Jahr 2011 ist die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat geplant. Der Lehrbetrieb startete am 01.10.2006 mit ca. 80 Studierenden in folgenden drei Studiengängen:

- Diakonie – Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie
- Management im Sozial- und Gesundheitswesen
- Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen

Der Standort Bielefeld befindet sich in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, der größten diakonischen Einrichtungen Europas in welcher ca. 15.000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Bielefeld ist zugleich auch Sitz des Evangelischen Johanneswerkes mit ca. 5.000 Mitarbeitenden.

Zudem besteht eine Kooperation mit dem diakoniewissenschaftlichen Schwerpunkt der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (Institut für Diakoniewirtschaft) und dem dort angebotenen Master-Studiengang in Bielefeld-Bethel.

Die FHdD ist nach eigenen Aussagen spezialisiert auf berufsbegleitende Studiengänge für Menschen, die einen qualifizierten Berufsabschluss – i.d.R. auf Fachschul-Niveau – vorweisen können.

Derzeit sind insgesamt ca. 220 Studierende in den drei Studiengängen eingeschrieben.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Bethel) eingereichten Bachelor-Studiengangs fand am 24.06.2009 in Bielefeld statt. Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
 Frau Prof. Dr. Sabine Schäper, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster
 Herr Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen

- als Vertretung der Berufspraxis:
 Frau Angelika Hamann, Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH.

- als Vertretung der Studierenden:
 Frau Rebecca Müller, Studierende an der Hochschule Esslingen

Die Gutachtergruppe wurde seitens der AHPGS begleitet. Als Gast hat ein Mitglied der Akkreditierungskommission an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Die Vorbesprechung wurde am 23.06.2009 von 19:30 bis ca. 22:00 Uhr durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und Anmerkungen, die bei der Lektüre des Akkreditierungsantrags entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.06.2009 wurde von 08:30 Uhr bis ca. 14:00 Uhr durchgeführt.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit dem Rektor, mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Träger gGmbH, mit dem Geschäftsführer der gGmbH und der FHdD, mit dem Qualitätsbeauftragten (gleichzeitig Forschungsbeauftragter), mit einem Leiter einer kooperierenden Fachschule und Mitglied der Projektgruppe zur Entwicklung des Studiengangs, mit den Programmverantwortlichen und mit Lehrenden sowie mit Studierenden der Studiengänge "Diakonik - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie" und "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" (da der zu akkreditierende Studiengang noch nicht begonnen hat). Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da ein Teil der Gutachtergruppe die Institution bereits kannte und aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen hervorging, dass hinreichend

gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Auf eine von der Hochschule vorbereitete Einführung in die Lernplattform Moodle konnte verzichtet werden, da diese den Gutachterinnen und Gutachtern geläufig ist.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe der Studiengänge Management im Sozial- und Gesundheitswesen; Mentoring im Sozial- und Gesundheitswesen, die auch im zu akkreditierenden Studiengang Verwendung finden werden
- Qualitätsmanagementhandbuch

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008), wobei das erste Kriterium (Systemsteuerung der Hochschule) und das letzte Kriterium (Qualitätssicherung) zusammengezogen werden.

Beantragt ist die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" an der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld; der Teilzeit-Studiengang (Regel-Variante, individuelle Vollzeit-Variante in Ausnahmefällen möglich) wurde mit einem Umfang von 180 Credits nach ECTS bei einer Dauer von neun Studienhalbjahren eingereicht (bzw. sechs Studienhalbjahren für die individuelle Vollzeit-Variante). Es sollen 75 Credits nach ECTS aus der "Weiterbildung" zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in" an einer Fachschule (bzw. Berufskolleg) angerechnet werden. Der Studiengang soll im Sommersemester 2010 beginnen mit Modul 11 (Propädeutikum), die weiteren Module sollen ab dem Sommersemester 2011 angeboten werden. Weitere Angaben zum Studiengangskonzept finden sich unter Kriterium 4.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung

Die Fragen der Gutachterinnen und Gutachter an die Trägervertretung zielten auf die bisherige Entwicklung der FHdD und des zu begutachtenden Studiengangs. Träger der FHdD ist die als gemeinnützig anerkannte Fachhochschule der Diakonie FHdD GmbH, wobei die Stiftung Nazareth als Teil der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld Hauptgesellschafter ist. Wie vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Träger gGmbH ausgeführt, wurde im Vorfeld der Gründung der FHdD mit der Zusammenarbeit mit bestehenden Fachhochschulen weniger gute Erfahrungen gemacht, woraufhin beschlossen wurde, eine "eigene" private Hochschule kirchlichen Rechts zu gründen mit einem passenden berufsbegleitenden Ausbildungskonzept auch bzgl. des diakonischen Profils. Die Fachhochschule der Diakonie existiert seit 2006 und hat ca. 220 Studierende. Sie wurde von 14 Trägern diakonischer Einrichtungen und Dienste sowie dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründet und befindet sich in der größten diakonischen Einrichtungen Europas, den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel (ca. 15.000 Mitarbeitende). Aus der Sicht der FHdD kann die FH aufgrund ihrer Größe nicht als Konkurrenz für andere FH in der Region Bielefeld gelten.

Es gibt an der FHdD keine Fachbereiche. An der FHdD werden bisher die drei Bachelor-Studiengänge "Diakonik - Wertorientiertes Gestalten in Kirche und Diakonie", "Management im Sozial- und Gesundheitswesen" und "Mentoring - Beraten und Anleiten im Sozial- und Gesundheitswesen" angeboten; alle drei sind Teilzeit-Studiengänge für Menschen, die einen qualifizierten Berufsabschluss - i.d.R. auf Fachschul-Niveau - vorweisen können. Im Jahr 2011 ist die institutionelle Akkreditierung der FHdD durch den Wissenschaftsrat geplant. Aus der Sicht der FHdD wird der Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" zunächst für eine Übergangszeit von ca. acht bis zehn Jahren existieren.

Der Impuls zur Entwicklung des zu begutachtenden Studiengangs kam von den Gesellschaftern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Träger gGmbH berichtet, dass bereits jetzt ein in wenigen Jahren auftretender gravierender Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Heilpädagogik erkennbar ist. Die Vertretung der Berufspraxis bestätigt diese

sich abzeichnende Entwicklung und den hohen Bedarf. Inhaltlich wird vom Rektor ein Bedarf an Spezialisierung auch aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen bzgl. notwendiger neuer Fähigkeiten zur Steuerung und Findung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten bzw. spezieller akademischer Fachkenntnisse gesehen. Trotz der Sondersituation in der Heilpädagogik mit Menschen, die ihre "Weiterbildung" zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in ablegen, nachdem sie zuvor den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in oder zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in erbracht haben, können bestimmte Dimensionen des Denkens und Wissens bei den nicht akademisch Ausgebildeten nicht vorausgesetzt werden (z. B. werden im Bachelor- Studiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" die Kenntnisse im Bereich Neuropädiatrie vertieft und erweitert). An der Modulentwicklung waren die Lehrenden oder Vertretungen der kooperierenden Fachschulen (bzw. ein Berufskolleg) aktiv beteiligt; auf die Nachfrage der Gutachterinnen und Gutachter hin wird mitgeteilt, dass es dadurch teilweise zu einer Modularisierung auch der Programme der Fachschulen kam, teilweise wird diese noch erfolgen. Die Gutachtergruppe rät dringend dazu, da die Neukonstruktion im Rahmen der Akademisierung auch eine Umwandlung der Inhalte der Fachschulen bedeuten sollte.

Ein Kooperationsvertrag der FHdD mit einer Fachschule (mit dem Anna-Siemens-Berufskolleg, Anlage 11) wurde als Beispiel mit dem Antrag vorgelegt, weitere vier unterzeichnete Kooperationsverträge existieren; sie sollten überarbeitet und nachgereicht werden: die Leistungen der Fachschulen - Angebot der Module 1 bis 10 - ist festzulegen sowie die Qualifikation der Lehrenden zu erwähnen; die Anrechnung der Leistungen (75 Credits) ist klarer zu formulieren; außerdem ist im vorliegenden Beispiel noch von zwei Studiengängen, "Heilpädagogik + Sozialmanagement bzw. Heilpädagogik + Mentoring der FHdD" die Rede.

Begrüßt wird vom Gutachtergremium, dass trotz der geringen Größe der FH bereits mehrere Forschungsprojekte initiiert wurden. So berichten der Rektor und der Forschungsbeauftragte von derzeit laufenden Forschungsprojekten, die in den Bereichen Gesundheit und Spiritualität, Wertschöpfung durch Wert-

schätzung, Reorganisation der Altenhilfe und MitarbeiterInnengewinnung akquiriert wurden. Die FHdD kann dabei auf eine beeindruckende Zusammenarbeit mit Praxisstellen und BewohnerInnen sowie Einrichtungen aus Bethel verweisen ("Feldzugang"). Der Anspruch der FHdD geht dahin, auch für andere Träger die Ansprechperson für Forschungsprojekte zu sein; eine Beeinflussung der Forschungsergebnisse konnte von Seiten der FHdD bisher dadurch nicht festgestellt werden.

Begrüßt wird auch, dass die FHdD aktiv ihre Studierenden einzubinden versucht, indem sie ihnen (auch kurzzeitige) Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Forschungsprojekte bietet. Die Studierenden bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung bereichernd ein und erweitern diese.

Die weitere Planung der Hochschule sieht ein Angebot des Studiengangs auch an einem Standort in Baden-Württemberg vor; seit Kurzem sei vorgesehen, dies in Stuttgart bei einer Berufsfachschule, mit der bereits zusammengearbeitet wird, vorzusehen.

Da für den geplanten weiteren Standort dem Antrag keine Unterlagen beigelegt werden konnten, kann die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hierzu keine Aussage machen.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch verschiedene Elemente, z.B. durch eine elektronische Lehrevaluation per Fragebogen (im ausliegenden Qualitätsmanagementhandbuch enthalten, das über das Intranet an der FHdD abgerufen werden kann), durch gemeinsame Gremien (inkl. regelmäßigem Austausch mit dem AStA, wobei die Satzung der Studierendenschaft dem Qualitätsmanagementhandbuch beigelegt wurde) u.a. Im Vordergrund steht jedoch der intensive Austausch mit den Studierenden, der durch die relativ kleine Anzahl an Studienplätzen und den von den verschiedenen Gesprächspartnern wie Rektor, Lehrende und Studierende betonten guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erleichtert wird (welcher sich auch bei der Vor-Ort-Begleitung selbst gut erkennen ließ). Von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv hervorgehoben werden die zweimal jährlich stattfindenden Klausuren und die wöchentlichen Teamsitzungen.

Angesprochen wird von der Hochschulleitung, dass noch keine standardisierte Evaluation zu den Lehrinhalten vorliegt; diese erfolgte bisher über mündliche

Feedback-Gespräche (Alter und Lebenserfahrung der Studierenden tragen nach Aussage der FHdD dazu bei, dass kein Blatt vor den Mund genommen wird). Evaluiert werden sollen insbesondere die Zufriedenheit und die Effektivität der Lehre (über die engen Kontakte, die mit den Trägern bestehen, welche die Absolvierenden der bisher angebotenen Studiengänge einstellen sollen; die ersten BA-AbsolventInnen verlassen im Oktober 2009 die FH.). Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das vorgelegte Qualitätsmanagementhandbuch hilfreich, es ist weiterhin auszubauen um ein auf standardisierte Instrumente gestütztes, nachhaltiges Qualitätssicherungssystem zu etablieren.

Hinweise der GutachterInnen:

- Lehrevaluation sollte sich nicht nur auf Lehrveranstaltungen beziehen, sondern auf die Lern-/Qualifikationsziele der Module
- Qualitätssicherungskonzept der Hochschule sollte auf die kooperierenden Fachschulen hin erweitert werden, um sicherzustellen, dass auch die von der Hochschule anerkannten Studienanteile, die an Fachschulen erbracht werden, den Qualitätskriterien der Hochschule entsprechen (Idee als Anregung: HochschulvertreterIn nimmt an Prüfungen in der Fachschule teil, VertreterIn der Fachschule nimmt an Einstufungsprüfungen der Hochschule teil; wechselseitige Audits) –> Sicherung von Zugangsqualität aus Sicht der Hochschule und von Anschlussqualität aus Sicht der Fachschulen

Die Lernplattform wird auch für die interne Kommunikation genutzt, wobei Foren für zentrale Fragen eingerichtet sind; die Studierenden bewerten die Plattform als sehr nützlich. Es gilt die Abmachung, dass Antworten Lehrender an die Studierenden möglichst innerhalb von 48 Stunden erfolgen. Ein Briefkasten vor dem Sekretariat zwecks anonymer Kritik wird laut FHdD bisher fast gar nicht genutzt, die geringe Größe der FH unterstützt die direkte Kommunikation.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der ausgelegten Studienbriefe von deren Qualität überzeugen und bewertet sie als gut. Der Gutachtergruppe erscheint es wichtig, eine Dokumentation über den Zeitpunkt der jeweiligen Aktualisierung der Studientexte anzulegen und für eine den Lehrinhalten

angemessene Aktualisierung der Studienbriefe Sorge zu tragen.

Von Seiten der Studierenden wurden die frühzeitige terminliche Organisation und die Betreuung positiv bewertet. Die Lehrenden sind außerhalb der Präsenzphasen im Allgemeinen telefonisch wie auch per E-Mail gut zu erreichen und antworten auf elektronisch versendete Fragen zeitnah. Die Studierenden wurden vor Aufnahme des berufsbegleitenden Studiums auf die hohe zeitliche Belastung hingewiesen und es wurde zu einer Reduzierung der Berufstätigkeit geraten. Die Betreuung wird als gut betrachtet, was den Gutachterinnen und Gutachter überzeugend erscheint. Die organisatorische Umsetzung spiegelt aus der Sicht der Gutachtergruppe die mit dem Studienprogramm hauptsächlich unterstützte Anwendungsorientierung für bereits im Berufsfeld etablierte Studierende in geeigneter Weise. Für manche der Studierenden ist die berufsbegleitende Form mit Fernstudienanteilen die einzige Möglichkeit, ein Studium mit ihren familiären und beruflichen Aufgaben zu verbinden.

Die Studierenden äußern sich positiv in Bezug auf die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. die Anwendung der vermittelten Lehrinhalte in ihrer beruflichen Tätigkeit.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit existiert noch nicht, die FHdD ist aufgefordert, dies zusammen mit der Genderbeauftragten zu erstellen.

Es bestehen über die bestehenden Bachelor-Studiengänge Kontakte der Hochschule zu regionalen Praxispartnern. Die vorhandene Vernetzung zwischen Hochschule und Praxis wurde aus Sicht der Vertreterin der Berufspraxis im Gutachtergremium glaubwürdig geschildert.

Die Gutachterinnen und Gutachter erinnern an eine Überprüfung der Ordnungen hinsichtlich formaler Unstimmigkeiten und Bezüge.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die konkreten, im Modulhandbuch dargelegten Qualifikationsziele Ziele, die ein Bachelorstudium auszeichnen. Inhaltlich sind Aspekte zu ergänzen, die unter Kriterium 4 aufgeführt sind.

Die konzeptionelle Anlage, insbesondere die Behandlung ethischer, theologischer und diakoniewissenschaftlicher Fragestellungen lässt erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlichfachlichen auch übergeordnete Bildungsziele wie Fähigkeit zu bürgerschaftlicher Teilhabe und Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung abbildet.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der modularisierte Studiengang entspricht den vom Akkreditierungsrat geforderten Vorgaben und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren finden sich im Curriculum wieder.

Angaben zu notwendigen Ergänzungen der Modulbeschreibungen finden sich in Kriterium 4.

Juristisch zu prüfen ist insbesondere die in der Studienordnung vorgesehene Möglichkeit der Zulassung zum Studium für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife, die die Prüfung zum Hochschulzugang noch nicht abgeschlossen haben; voraussichtlich ist dies nicht möglich. Auch die sonstigen Formulierungen sind zu klären.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Der zu akkreditierende Studiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" enthält die Schwerpunkte "Management" bzw. "Men-

toring“ und ist als sogenanntes Y-Modell aufgebaut mit einem gemeinsamen Teil und speziellen Teilen. Dem Studiengang soll das von der Hochschule verantwortete Modul 11 - Wissenschaftliches Arbeiten als Propädeutikum im Sommer 2010 (voraussichtlich August) vorgeschaltet werden; der Studiengang kann dann i.e.S. im Frühjahr 2011 beginnen. Auf die Frage der Gutachterinnen und Gutachter nach den noch ausstehenden Heilpädagogik-Professuren gibt die FHdD an, dass für die Professur Kommunikation und Beratung die Besetzung inzwischen zum 01.07.2010, für die Professur Sozialrecht zum 01.11.2010 vorgesehen ist, die beiden Professuren für Heilpädagogik (je 0,6 VK) sollen vor Beginn des Studienganges besetzt werden.

Die besondere Situation in der Heilpädagogik mit ihrem langen Ausbildungsweg veranlasste die FHdD ein Konzept mit der Anrechnung von 75 Credits zu entwerfen. Die Module 1 bis 10 im Umfang von 75 Credits werden von Fachschulen oder Berufskollegs im Rahmen der “Weiterbildung“ in Heilpädagogik durchgeführt, mit denen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden ist (bisher fünf). Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer der kooperierenden Fachschulen bzw. Berufskollegs die “Weiterbildung“ zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in erfolgreich abgelegt haben (und einen Notenschnitt von mind. 2,3 nachweisen), werden im Rahmen einer pauschalisierten Anrechnung 75 Credits erhalten; weitere Bewerber/-innen müssen durch eine Einstufungsprüfung die entsprechenden Kenntnisse nachweisen. Von den 105 an der FHdD angebotenen Credits werden zunächst ab dem Sommer 2010 (und im Laufe des Herbstes und Winters) 15 Credits für Modul 11 - Wissenschaftliches Arbeiten, Propädeutikum - vergeben, die weiteren 90 Credits werden an der FHdD in Bielefeld ab dem Sommersemester 2011 angeboten. Insgesamt ergeben sich 180 Credits.

Für die von den Fachschulen angebotenen Module 1 bis 10 wurden dem Antrag auf Akkreditierung die Modulbeschreibungen beigelegt, die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich von Inhalt und Niveau überzeugen und bewerten sie als gelungen.

Modul 11 wird von der FHdD als Teil des Studiums vorgestellt, es gehört nicht mehr zum Bereich der Fachschulen, sondern findet auf einem anderen Niveau anhand wissenschaftstheoretischer Auseinandersetzungen statt. Die Studierenden sollen hier auf einen gemeinsamen Stand gebracht werden,

sofern nötig. Die Gutachterinnen und Gutachter kennen die Problematik des langen Ausbildungswegs in der Heilpädagogik; sie fordern jedoch eine Klärung in den Ordnungen, da Modul 11 zum Studiengang gehört und nicht "im luftleeren Raum" stehen kann und auch die Zulassungsregelungen eindeutig sein müssen. Bisher heißt es laut Prüfungsordnung, dass Modul 11 vor Beginn des Studiums belegt wird (Propädeutikum), während es in der Studienordnung heißt "Das Modul 11 (Propädeutikum - Wissenschaftliches Arbeiten) wird von der Fachhochschule als Blockwoche mit anschließenden Blockseminaren angeboten und kann von den Studierenden auch vor der Immatrikulation besucht werden, soweit folgende der in § 3 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen: Hochschulzugangsberechtigung und erfolgreich absolviertes Bewerbungsgespräch." (§ 5). Die klare Zuständigkeit der FHdD für die professorale Lehre und für die Qualität des Inhalts muss festgelegt sein (zumal hierfür 980 Euro von den Studierenden zu bezahlen sind). Inhaltlich muss das Modul so gestaltet sein, dass im Blick auf die StudienbewerberInnen feststellbar ist, ob a) die Anschlussfähigkeit (inhaltlich) an Kenntnisse und Kompetenzen der StudienbewerberInnen gegeben ist und b) eine wissenschaftliche Orientierung angestrebt ist und erreichbar scheint. Das Modul 11 müsste organisatorisch so gestaltet sein, dass es ergebnisoffen belegt werden kann für den Fall, dass die Überprüfung der genannten Kriterien ergibt, dass einzelnen StudienbewerberInnen die Aufnahme des Studiums nicht empfohlen werden kann.

Auf die Nachfrage der Gutachterinnen und Gutachter zur Angemessenheit der beiden verschiedenen Prüfungsmöglichkeiten für Modul 11 (Projekt oder Hausarbeit) wird von der FHdD geantwortet, dass dies bewusst offen gestaltet wurde.

Die GutachterInnen empfehlen hier eher eine Prüfungsform festzulegen, und zwar diejenige, die den durch das Modul angestrebten Kompetenzen eher entspricht. Im Sinne der Abschlussfähigkeit und der zu erreichenden Wissenschaftsorientierung wäre eine (wissenschaftliche) Hausarbeit angebracht, die durchaus ein Praxisprojekt zum Gegenstand haben kann, dies aber wissenschaftlich reflektiert (dann ist nicht das Projekt selbst die Prüfungsleistung, sondern die Rechenschaft darüber in einer wissenschaftlich, theoriebasierten Form).

Die Module 11 bis 19 (12 bis 19 im Bereich Heilpädagogik) werden gemeinsam studiert; wer sich für den Schwerpunkt Management entschieden hat, studiert die Module HPMa1 bis HPMa7, wer den Schwerpunkt Mentoring gewählt hat, studiert die Module HPMe1 bis HPMe8, wobei die Module Modul HPMa 1 bis 7 bzw. Modul HPMe 1 bis 8 gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge der FHdD besucht werden.

Die Erstellung der Modulbeschreibungen wird vom Vertreter der Fachschulen als "work in progress" bezeichnet. Er hebt außerdem hervor, dass Fachschulen verschiedener Bundesländer beteiligt sind, was die Abstimmungsprozesse nicht erleichtert.

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs wird aus Gutachtersicht dargelegt, dass sowohl fachspezifisches als auch fachübergreifendes Wissen, sowohl methodische als auch generische Kompetenzen vermittelt werden.

Der zu akkreditierende Studiengang sieht vor, für die Arbeit in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa auszubilden, mit dem Schwerpunkt Management insbesondere für Leitungsaufgaben, mit dem Schwerpunkt Mentoring insbesondere für Beratungs- und Anleitungsaufgaben. Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Studiengangs-Ziel, die Qualifizierung für die (untere und) mittlere Leitungsebene mit eher operativen als normativstrategischen Managementaufgaben, in der Studienordnung ebenso zu verdeutlichen wie in allen Studiengangsinformationen, um sowohl bei Studieninteressierten als auch Studierenden und ArbeitgebervertreterInnen keine falschen Vorstellungen entstehen zu lassen. Zudem sollte die Differenzierung zu Masterstudiengängen im Bereich Sozialmanagement deutlich bleiben, die auf höhere Leitungsebenen ausgerichtet sind.

Keinen Bedarf sieht die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter - auch im Hinblick auf die Vergütung nach Abschluss - im Bereich der Vermittlung von Kenntnissen des allgemeinen Sozialmanagements; das Curriculum ist allerdings zu ergänzen um Aspekte, die die Verbindung zwischen Management und dem Bereich Heilpädagogik herstellen: insbesondere ist hier die kommunale Teilhabe-Planung als aktuelles, praxisnahes, zukünftig bedeutendes Steuerungselement aufzunehmen.

Bei den Modulbeschreibungen ist die Benennung der Prüfungsformen nicht

durchgängig vorhanden, hierbei sollte aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bedacht werden, dass so unterschiedliche Prüfungsformen wie Hausarbeit oder Klausur nicht aussagekräftig genug sind. Die Prüfungsformen sollten sowohl konkretisiert als auch auf den angestrebten Kompetenzerwerb in den Modulen ausgerichtet sein. Die Prüfungsbelastung insgesamt erscheint sehr hoch und sollte noch einmal in den Blick genommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch unbegreiflich geblieben, was die Angabe "Zertifikat: In Verbindung mit dem BA-Diplom" bei der Modulbeschreibung "Bachelor-Thesis und Kolloquium" meint. In den Dokumenten sind Hinweise auf den Erwerb eines "Zertifikats" zu eliminieren.

Die Bachelor-Thesis sollte deutlicher zum Studienabschluss hin verortet werden. Ein Bearbeitungsbeginn schon im 2. Semester halten die GutachterInnen nicht für zielführend, das die Kompetenzen, komplexe Fragestellungen hinreichend theoriebasiert zu bearbeiten, im 2. Semester noch nicht vorausgesetzt werden kann.

Studienbriefe, Reader und z.T. Vorlesungen im Internet kommen laut FHdD in allen Modulen zum Einsatz. Diesbezüglich sind die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, da sie oftmals keine Angaben zu Fernstudienanteilen enthalten. Einzureichen sind die noch ausstehenden Studienbriefe, die in den Modulen im Bereich Heilpädagogik (Module 12 bis 18) zum Einsatz kommen sollen.

Da laut Curriculum ein einschlägiger Praxisort notwendig ist um die Praxisanteile umzusetzen, ist dies als Zugangsvoraussetzung zum Studium festgeschrieben in der PO (§ 3 d); hierbei muss ein Umfang von maximal 50 % einer Vollzeitbeschäftigung festgelegt werden um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Laut den Studienverlaufsplänen werden in der berufsbegleitenden Regel-Variante zwischen 18 und 26 Credits pro Studienhalbjahr vergeben (bei der individuellen Vollzeit-Variante käme es zu 26 bis 33 Credits pro Studienhalbjahr). Um die Studierbarkeit eindeutig zu gewährleisten ist eine Überarbeitung des Modulzuschnitts bzgl. Umfang und Lage erforderlich (es sollten 40 Credits pro Studienjahr bei der berufsbegleitenden Regel-Variante, d.h. möglichst 20 Credits pro Studienhalbjahr nicht überschritten werden). Bei der individuellen Vollzeit-Variante, die nur in Ausnahmefällen zu gewähren ist, sind 60 Credits

pro Studienjahr nicht zu überschreiten.

Anlage 04 wurde von der FHdD eingereicht, um beispielhaft den Modulaufbau zu verdeutlichen. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass hier ein altes Modul eines anderen Studiengangs verwendet und noch mit 25 Stunden workload pro Credit gerechnet wird. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" wird jedoch durchgängig korrekt mit 30 Stunden workload pro Credit gerechnet.

Insgesamt hält die Gutachtergruppe das Konzept der FHdD für sehr ambitioniert. Es stellt sich die Frage, ob das inhaltlich sehr umfangreiche Modulkonzept umgesetzt werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter raten hier zu einer kontinuierlichen, umfassenden Evaluation.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die sächliche und räumliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs ist quantitativ und qualitativ gesichert. Zwei Professuren für Heilpädagogik (jeweils 60 %) werden noch besetzt, eine davon vor Beginn des Moduls 11.

Die anwesenden Studierenden geben im Gespräch an, dass ihnen die kurzen Kommunikationswege sehr entgegen kommen und als sinnvoll und gut funktionierend erlebt werden; die Kommunikation der auch untereinander vernetzten Studierenden erfolgt meist direkt mit den Dozentinnen und Dozenten oder mit der Hochschulleitung selbst.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele und erweisen sich insgesamt als wissens- und kompetenzorientiert. Eine Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist vorgesehen.

Teilweise ist in den Modulbeschreibungen die Benennung der Prüfungsformen zu ergänzen, s.o. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Blick auf verschiedene Prüfungsformen sollten nicht zu breit sein, damit Studierende sich auch mit Prüfungsformen auseinandersetzen, die ihnen nicht primär liegen. Dies sichert eine breitere Kompetenz in der Wiedergabe und Verwertung angeeigneten Wissens und angeeigneter Kompetenzen.

Der Studiengang wird hinsichtlich der Prüfungsdichte als studierbar erachtet (s.o.) (ggf. könnten kleinere Module zusammengeschlossen werden). Jedes Modul schließt mit einer eigenen Prüfung ab.

Nachzureichen ist eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen sind alle Hauptamtlichen, Regelungen zum Nachteilsausgleich sind jedoch noch nicht in der Studienordnung oder der Prüfungsordnung enthalten, hier wird ein Nachbesserungsbedarf konstatiert. Die FHdD verfügt aufgrund der Lage in Bethel über einige angemessene, behindertengerechte Räume für die Lehre und die Beratung. Es nehmen behinderte Studierende an den stattfindenden BA-Programmen teil bzw. haben teilgenommen. Insgesamt gilt es, auch auf Barrierefreiheit bzgl. der Textgestaltung und der gesamten Organisation zu achten.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe konnte sich durch den Antrag und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen davon überzeugen, dass die Anforderungen an den Studiengang bis auf die genannten Aspekte nachvollziehbar beschrieben und dokumentiert sind. Informationen zum Studiengang, sind teilweise auf der Homepage der HS zu finden und werden noch ausgebaut; es ist darauf zu achten, dass sie aktuell sind.

Das Diploma Supplement in englischer Fassung steht noch aus, es sind die Angaben zur Anrechnung von 75 Credits auszuweisen.

Durch die Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass sowohl eine fachliche als auch eine überfachliche Beratung der Studierenden gewährleistet ist, wobei die relativ geringe Größe der Hochschule zusätzliche informelle Gespräche fördert.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" an der Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld zu empfehlen, wobei zu einer Umbenennung geraten wird: "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring" ist verständlicher. Sie heben den Bedarf an akademisch ausgebildetem, heilpädagogisch qualifiziertem Fachpersonal hervor und loben das Engagement der Lehrenden bei der Entwicklung eines Konzepts, das die Studiendauer in den Mittelpunkt der Überlegung stellt und die Anrechnung von 75 Credits nach der "Weiterbildung" zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagogen/-in vorsieht. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen folgendes an:

Die Schärfung des Ziels wird als unabdingbar betrachtet: hierfür soll die mittlere Leitungsebene im Studienziel festgehalten werden (in der Studienordnung).

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten wird eine Überarbeitung des Zuschnitts der Module (Umfang, Lage) gefordert, es sollten bei der Regelvariante 40 Credits pro Studienjahr (möglichst 20 pro Studienhalbjahr) nicht überschritten werden. Bei der individuellen Vollzeit-Variante gelten 60 Credits pro Studienjahr als Maximum.

Unerlässlich ist es auch, die Modulbeschreibungen wie oben beschrieben zu überarbeiten (Fernstudienanteile/Studienbriefe erwähnen) und zu ergänzen um

wichtige inhaltliche Aspekte (neue Steuerungselemente wie die kommunale Teilhabe-Planung).

In manchen Modulbeschreibungen ist die Benennung der Prüfungsformen zu ergänzen. In manchen Modulen muss der studentische workload von 30 Std. pro credit point klarer ausgewiesen bzw. korrigiert werden.

Es wird die Vorlage der in den Modulen 12 bis 18 verwendeten Studienbriefe erwartet.

In der Prüfungsordnung und der Studienordnung finden sich Ungereimtheiten: Es ist die Zulassung eindeutig zu klären und festzulegen, dass die Verantwortung für das zum Studiengang gehörende Modul 11, die professorale Lehre, die Durchführung und die inhaltliche Qualität im Modul bei der Hochschule liegt.

Es sind noch zwei Professuren für Heilpädagogik zu besetzen.

Die überarbeiteten Kooperationsverträge - wie oben ausgeführt - sind nachzureichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen od. chronischen Krankheiten - hinsichtlich zeitlicher oder formaler Vorgaben - sind in einer Ordnung festzulegen.

Das Diploma Supplement ist in englischer Fassung nachzureichen (inkl. Angaben zur Anrechnung von 75 Credits).

Nachzureichen ist auch eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Insgesamt erinnern die Gutachterinnen und Gutachter an eine Überprüfung der Ordnungen hinsichtlich formaler Unstimmigkeiten und Bezüge.

Der max. Umfang der einschlägigen Berufstätigkeit ist auf 50 % einer Vollzeitbeschäftigung festzulegen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die sorgfältige Dokumentation der erstmaligen Durchführung des Studiengangs und die detaillierte Auswer-

tung der Evaluationsergebnisse.

Besonderes Augenmerk soll auf den inhaltlichen Zuschnitt der Module gelegt werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, das Qualitätsmanagementhandbuch weiter auszubauen.

Angeregt wird auch eine Dokumentation über den Zeitpunkt der jeweiligen Aktualisierung der Studientexte

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit existiert noch nicht und ist zu entwickeln.

Zudem wird geraten, für eine transparente Information der Interessierten bzw. der Bewerber/-innen Sorge zu tragen.

Sofern das Angebot des Studiengangs auch an einem weiteren Standort fest vorgesehen ist, hat die Hochschule nachzuweisen, dass die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs sowohl quantitativ als auch qualitativ gesichert ist und die Verantwortung festzulegen.

Die konkrete Durchführung der individuellen Vollzeit-Variante ist etwas unklar geblieben und sollte auf wenige Einzelfälle reduziert werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.06.009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule vom 17.08.2009 zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 24.06.2009, 17.08.2009 und 08.09.2009 (die vorherige Bezeichnung des Studiengangs: "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management bzw. Mentoring" wurde geändert in "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring").

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Qualitätsmanagementhandbuch
- Entwurf des Gleichstellungsprogramms
- Diploma Supplement (Englisch)

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der in Teilzeit (Regel-Variante) und individuell in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zehn Semestern bzw. Studienhalbjahren in Teilzeit und sechs Semestern bzw. Studienhalbjahren in Vollzeit vor.

Die Module 1 bis 10 im Umfang von insgesamt 75 Credits der 180 im Bachelor-Studium zu erwerbenden Credits werden im Rahmen der "Weiterbildung" zum/r staatlich geprüften Heilpädagogen/in an einer der kooperierenden Fachschulen bzw. Berufskollegs erworben und vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I") auf das Studium angerechnet; Bewerberinnen und Bewerber anderer Fachschulen müssen durch eine Einstufungsprüfung die entsprechenden Kenntnisse nachweisen.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Besetzung der vorgesehenen zwei Professuren im Bereich Heilpädagogik (0,6 VZÄ) und der Professur im Bereich Sozialrecht ist anzuzeigen.
- Es ist ein Studienverlaufsplan nachzureichen, in dem der Verlauf des gesamten Studiums inklusive der anzurechnenden Module 1 bis 10 im Umfang von insgesamt 75 Credits für die Regel-Variante sowie für die individuelle Vollzeit-Variante ausgewiesen wird. Bei der Regel-Variante (Teilzeit) sind 40 Credits pro Studienjahr nicht zu überschreiten und bei der individuellen Vollzeit-Variante sind 60 Credits pro Studienjahr nicht zu überschreiten.
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und einzureichen:
 - In den Modulbeschreibungen ist die Benennung der jeweiligen Prüfungsform auszuweisen.
 - In den Modulbeschreibungen ist der studentische workload mit 30 Stunden pro Credit auszuweisen.
 - In den Modulen, in denen Studienbriefe verwendet werden, ist dies in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu erwähnen.
- Die Studienbriefe, die in den Modulen 12 bis 18 verwendet werden, sind einzureichen.
- Die Ordnungen sind zu überarbeiten und einzureichen:
 - Die Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sind übereinstimmend zu verankern.
 - Die Ordnungen sind in Bezug auf die Studiengangsbezeichnung zu überarbeiten und einzureichen.
 - Es ist festzuschreiben, dass die Verantwortung für das zum Studiengang gehörende Modul 11, die professorale Lehre im Modul, die inhaltliche Qualität und die Durchführung bei der Hochschule liegt.
 - Es ist eine Nachteilsausgleichs-Regelung für behinderte Studierende aufzunehmen (zeitliche und formale Vorgaben sind zu regeln).
 - In der Studienordnung ist die "mittlere Leitungsebene" als Studienziel

festzulegen (§ 2).

- In der Studienordnung ist die Vollzeit-Variante als "individuelle Variante nur für Einzelfälle" festzulegen.
- Der Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.

- Die Kooperationsverträge sind zu überarbeiten und einzureichen:
 - Sie sind für den Bachelor-Studiengang "Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring" auszustellen.
 - Die Anrechnung der Module 1 bis 10 im Umfang von insgesamt 75 Credits der 180 im Bachelor-Studium zu erwerbenden Credits ist zu verdeutlichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein (bis auf die für den 01.11.2010 vorgesehene Besetzung der Professur im Bereich Sozialrecht).

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, wobei der von der Hochschule nachgereichte Entwurf des "Gleichstellungsprogramms" weitestgehend positiv bewertet wird. Die Akkreditierungskommission empfiehlt darüber hinaus die Studierenden über die Arbeitsbelastung in einem berufs begleitenden Studiengang zu informieren.

Freiburg, den 23.09.2009